

Schutzkonzept Winter-Skatehalle St. Gallen

Stand 05.03.2021/sm

Die Skatenden in der Winter-Skatehalle in der Olma-Parkgarage an der Sonnenstrasse 39, 9000 St. Gallen halten sich in Absprache mit der Dienststellenleitung Kinder Jugend Familie an folgende Regeln, um den Schutz aller Personen so gut wie möglich zu gewährleisten.

Dabei gelten folgende Grundregeln:

1. *Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.*
2. *Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.*
3. *Maskenpflicht in und vor öffentlich zugänglichen Gebäuden.*
4. *Veranstaltungen und Gruppengrössen sowie berechnigte Personen sind beschränkt bzw. verboten.*
5. *Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.*
6. *Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.*
7. *Kranke haben (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.*
8. *Information aller betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.*
9. *Umsetzung der Vorgaben durch die Verantwortlichen der Offenen Jugendarbeit, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.*

1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände.

- Die Skaterinnen und Skater desinfizieren sich bei der Ankunft in der Winter-Skatehalle die Hände sowie vor und nach Pausen. Ein Händedesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden. Es werden keine Gegenstände in der Winter-Skatehalle angefasst, welche nicht direkt für das Training benötigt werden.

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen müssen 1.5 Meter Abstand zu anderen einhalten können.

- Es wird eine Distanz von 1.5 Metern zwischen den Skaterinnen und Skatern gewährleistet.

3. MASKENPFLICHT

Für Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Gebäuden.

- Die Skaterinnen und Skater ab 12 Jahren tragen in der Olma-Parkgarage und im Skatebereich sowie in dessen Aussenbereich eine Schutzmaske.

4. VERANSTALTUNGSVERBOT, GRUPPENGROSSEN UND ALTERSBESCHRÄNKUNG

- In der Winter-Skatehalle gilt ein Verbot. Die Skatehalle ist nur für Personen zugänglich, die diese zum Trainieren nutzen.
- Es gibt zwei verschiedene Öffnungszeiten mit unterschiedlichen Beschränkungen:
Montag und Freitag von 18:30 – 22:00 Uhr sowie Samstag von 14:00 – 17:00 Uhr ist die Winter-Skatehalle für alle Altersgruppen geöffnet, allerdings auf eine Gruppengrösse von max. 5 Personen beschränkt.
Mittwoch von 14:00 – 17:00 Uhr ist die Winter-Skatehalle für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger (bis 20 Jahre) geöffnet. Die Gruppengrösse ist nicht beschränkt.
- Eine verantwortliche Person kümmert während der Öffnungszeiten um die Alters- sowie Personenbeschränkungskontrolle.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

- Oberflächen und Gegenstände in der Winter-Skatehalle werden vor und nach den Trainings mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel gereinigt.
- Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden (z. B. Türgriffe, Treppengeländer und andere Gegenstände) werden regelmässig gereinigt.
- Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall wird vermieden. Dazu werden immer Hilfsmittel wie Besen, Schaufel, etc. verwendet. Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert und der Abfall wird nicht zusammengedrückt.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

7. COVID-19 ERKRANKTE

Kranke haben (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

- Aus Schutz vor Infektion werden keine kranken Personen zur Winter-Skatehalle zugelassen.

8. INFORMATION

Die Skatenden über ihre Rechte sowie Schutzmassnahmen informieren.

- Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden den Skatenden kommuniziert.

9. VERANTWORTLICHE OFFENE JUGENDARBEIT ZENTRUM

Personen über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren. Vorräte für Material sicherstellen. Erkrankte Personen isolieren.

- Instruktion der Skatenden: Es gibt eine regelmässige Instruktion der Skatenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang untereinander.
- Vorrat sicherstellen: Händedesinfektionsmittel werden regelmässig nachgefüllt und es wird auf genügenden Vorrat geachtet. Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

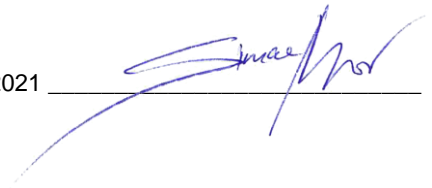
ABSCHLUSS

Diese Vorgaben gelten bis auf weiteres und werden in Abhängigkeit von kantonalen und städtischen behördlichen Empfehlungen oder Weisungen immer wieder angepasst und aktualisiert.

Dieses Dokument wurde allen Skaterinnen und Skatern übermittelt und erläutert.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Skaterinnen und Skater, dass sie das Schutzkonzept verstanden haben und die Punkte 1 bis 7 eigenverantwortlich einhalten.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Simone Meyer, 05.03.2021



Nutzerin/Nutzer der Winter-Skatehalle, Unterschrift und Datum: _____